

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2015-02-24

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter/in: SPD-Fraktion
Telefon: (03 85) 5 45 29 62

**Antrag
Drucksache Nr.**

00276/2015

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Rücksichtnahme im Straßenverkehr fördern – Verkehrsregeln deutlich machen

Beschlussvorschlag

Auf die Fahrbahn der Werderstraße werden zwischen Schlossstraße und Marstall jeweils auf der in Fahrtrichtung rechten Seite Fahrrad-Symbole aufgebracht. Eine Änderung der Beschilderung und Verkehrsführung findet nicht statt.

Die Stadtverwaltung beobachtet und evaluiert die Akzeptanz dieser Maßnahme sowie den Einfluss auf die Verkehrssicherheit und die Regeltreue der Verkehrsteilnehmer. Mit der Vorlage dieser Ergebnisse im Herbst 2015 unterbreitet die Stadtverwaltung Vorschläge, an welchen Stellen im Stadtgebiet weitere derartige Kennzeichnungen möglich sind.

Begründung

Im „Radwegeplan 2020“ aus dem Jahre 2009 wurde folgendes Leitbild formuliert:

„Schwerin wird zu einer Stadt mit einer fahrradfreundlichen Verkehrsumwelt, die allen Radfahrern, Radfahrerinnen und insbesondere auch Kindern und älteren Menschen ein sicheres, komfortables und zügiges Fahren ermöglicht. Das Radfahren leistet damit einen wichtigen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz sowie zu einer familienfreundlichen Stadt mit hoher Lebensqualität.“

Auch wurden Ziele für die Entwicklung des Radverkehrs definiert: „Das Hauptziel des neuen Planes ist es, bis zum Jahr 2020 eine Erhöhung des Radverkehrsanteils am Gesamtverkehr auf 15 % zu erreichen und im Zusammenhang damit ein von einer großen Mehrheit mitgetragenes fahrradfreundliches Klima in der Landeshauptstadt Schwerin zu schaffen.“

Seit der Erstellung des Planes sind 5 Jahre vergangen. Nach der Hälfte der avisierten Zeit ist der Radfahreranteil am gesamten Verkehrsaufkommen von 11% auf 13% gestiegen. Zudem konnte sich die Landeshauptstadt im ADFC-Fahrradklimatest deutlich verbessern

und wurde als bester „Aufholer“ ausgezeichnet. Diesen positiven Trend gilt es fortzuführen, die Landeshauptstadt Schwerin sollte mit ungebremsener Energie die Förderung des Fahrradverkehrs vorantreiben.

Die Prioritätenliste, die sich aus dem Radwegeplan 2020 ergibt, ist hauptsächlich aufgrund der desolaten Haushaltslage noch nicht annähernd abgearbeitet. Vor dem Hintergrund der Finanzsituation ist es notwendig, alternativ einfache und kostengünstige Ansätze zu finden, die den Fahrradverkehr in Schwerin noch sicherer und attraktiver machen.

Verkehrssicherheit ist Abhängig von Regeltreue und Rücksichtnahme der einzelnen Verkehrsteilnehmer. Regeltreue setzt die Kenntnis der Regeln voraus. Insbesondere bei der Frage, ob ein Fahrrad auf der Straße oder auf dem Bürgersteig fahren darf oder muss, bestehen bei vielen Radfahrern, aber auch bei Fußgängern und Kraftfahrern Ansichten, die nicht der Rechtslage entsprechen. Aus solchen unterschiedlichen Ansichten können Konflikte entstehen, die bei Aufklärung der Verkehrsteilnehmer vermeidbar wären.

Ein konkretes Beispiel von vielen ist die Situation an der Werderstraße zwischen der Kreuzung Schloßstraße und dem Marstall. Der Fahrradverkehr wird hier auf der mit Tempo 30 verkehrsberuhigten Fahrbahn geführt. Der Bürgersteig ist nicht für Fahrräder freigegeben, auf ihm befinden sich die Haltestellen der Linie 10 und für die Stadtrundfahrten. Häufig, wahrscheinlich sogar im Regelfall fahren Radfahrer hier auf dem Bürgersteig. Dies mag mit Unkenntnis oder dem subjektiven Sicherheitsgefühl begründet werden, es führt aber zu Konflikten mit Fußgängern. Auch kommt es vor, dass Radfahrer, die rechtskonform die Straße benutzen, von Autofahrern als Hindernis wahrgenommen werden und mit lautem Hupen auf den Bürgersteig gebeten werden.

Verstärkte Kontrollen in diesem Bereich entfalten nur kurzfristige Wirkung. Langfristig kann die Situation verbessert werden, wenn man statt auf Strafe auf gegenseitige Rücksichtnahme abzielt. Eine Kenntlichmachung der geltenden Verkehrsregeln kann hier die Rechts- und Verkehrssicherheit erhöhen und ist ein einfacher sowie kostengünstiger Schritt hin zu einem von einer großen Mehrheit mitgetragenen fahrradfreundlichen Klima in der Landeshauptstadt Schwerin.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:---

nein

Anlagen:

Foto

gez. Daniel Meslien
Fraktionsvorsitzender